

Kostenkomponenten

In Abhängigkeit von den konkreten Einsatzbedingungen ist mit folgenden Kostenkomponenten zu rechnen:

Honorar

Das Honorar für einen Dolmetscher wird in der Regel als Tageshonorar in Rechnung gestellt. Abgesehen von der reinen Dolmetschleistung am Tag der Veranstaltung umfasst es ebenfalls die organisatorische Vorbereitung des Einsatzes, die Einarbeitung in das Thema, Terminologierecherche und -aktualisierung.

Für den Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber werden in der Regel ein Ausfallhonorar und die Erstattung der beim Dolmetscher bereits angefallenen Kosten vertraglich vereinbart.

Reisetaghonorar

Aufwandsentschädigung für anfallende An-/Abreisetage.

Konferenz-/ Dolmetschtechnik

Anmietung der Simultandolmetschtechnik (schallisolierte Dolmetschkabine/-n, Dolmetschpulte, Mikrofone, Sender, Empfänger, Kopfhörer, Verkabelung, Raumbeschallung usw.).

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Verpflegung und gegebenenfalls Unterkunft im Rahmen des Einsatzes trägt der Auftraggeber. Hierbei können Unterbringung und Verpflegung direkt bzw. gegen Belege übernommen oder auch pauschal (siehe „Tagegeld“) abgegolten werden.

Tagegeld (Spesenpauschale)

Müssen Dolmetscher sich für einen Einsatz von ihrem Berufswohnsitz entfernen, entstehen ihnen aufgrund der Abwesenheit zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber in Form eines so genannten Tagegelds in Rechnung gestellt werden.

Beratungshonorar für den beratenden Dolmetscher

Für seine Leistungen (...) stellt der beratende Dolmetscher ein Beratungshonorar in Rechnung.

Verwertungsrechte (Urheberrecht)

Die Rechte für die weitere Verwertung der Dolmetschleistung (z.B. Aufzeichnung (Mitschnitt), TV-Übertragung, Web-Streaming) sind gegebenenfalls gesondert abzugelten.¹

¹ Aus „Konferenzdolmetscher, Kommunikationsprofis im Einsatz für Sie“ (S. 24-25) einer Veröffentlichung des Verbands der Konferenzdolmetscher im BDÜ (VKD-BDÜ) e.V. aus dem Jahr 2006.